

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/128**

Datum der Freigabe: 14.06.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	27.05.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	23.06.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2021

### Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde Oersberg unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 ist erforderlich, da für die Weiterführung der Aktien bei der SH-Netz AG durch eine unveränderte kreditfinanzierte Beteiligung, die durch Umschuldung der bisherigen Kredite finanziert wird, diese Kreditaufnahme keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf und auch keine Berücksichtigung in der Haushaltssatzung findet.

### Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Oersberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt :

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2021 – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	409.200,00	409.200,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	460.000,00	460.000,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	50.800,00	50.800,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00	0,00	387.200,00	387.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	423.400,00	423.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	206.500,00	206.500,00	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	206.500,00	268.900,00	62.400,00

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 206.500,00	auf 0,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

## § 3

unverändert

## § 4

unverändert

Oersberg,

Gemeinde Oersberg  
Der Bürgermeister  
Lassen

Anlage(n)

- 1.1.Nachtragshaushaltssatzung 2021, Gemeinde Oersberg
2. Vorbericht 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021, Gemeinde Oersberg
3. Gesamtprodukt-,Ergebnis-u.Finanzplan 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021, Gemeinde Oersberg
4. Teilergebnis-u.Teilfinanzplan Produkt 61200 1. Nachtragsh. 2021, Gemeinde Oersberg